Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 96 (2005)

Heft: 4

Rubrik: News aus den Elektrizitätsunternehmen = Nouvelles des entreprises

électriques

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



News aus den Elektrizitätsunternehmen Nouvelles des entreprises électriques

Leibstadt, Gösgen und Beznau-1 feierten ihre Jubiläen

«Profitiert vom jahrzehnte-

lang erzeugten Nuklear-

strom haben in erster Linie

der Klimaschutz und die

Stromversorgungssicherheit

der Schweiz.»

Nuklearforum Schweiz

(nf) Im vergangenen Jahr konnten drei der fünf schweizerischen Kernkraftwerke ein rundes Jubiläum feiern: Leibstadt produziert seit 20 Jahren Strom, Gösgen seit 25 Jahren, und Beznau-1 hat als erstes schweizerisches Kernkraftwerk vor nicht weniger als 35 Jahren den Betrieb aufgenommen. Zu diesen insgesamt 80 Betriebsjahren kommen noch die 32 Jahre von Mühleberg und die 33 Jahre von Beznau-2 hinzu.

In diesen insgesamt 145 erfolgreichen Betriebsjahren haben die 5 schweizerischen KKW zusammen rund 600 000 000 000 (600 Milliarden) Kilowattstunden Strom

produziert – zum Nutzen der schweizerischen Bevölkerung und der Wirtschaft, aber auch unter Schonung der Umwelt. Hätte nämlich die Schweiz in den 1960er-Jahren auf die in Europa noch weitverbreiteten Steinkohle-

kraftwerke gesetzt, hätten diese, um dieselbe Strommenge zu erzeugen, durch ihre Kamine rund 600 Millionen Tonnen klimawirksame Treibhausgase in der Atmosphäre deponiert – vor allem in Form von Kohlendioxid (CO₂). Diese Menge wäre zu den ca. 1800 Millionen Tonnen Treibhausgasen hinzugekommen, die in der Schweiz seit

1969 – der Inbetriebnahme von Beznau-1 – freigesetzt worden sind. Ohne Atomenergie wäre demnach der Schweizer Ausstoss an Treibhausgasen ($CO_{2)}$ in den vergangenen 35 Jahren um rund einen Drittel höher gelegen. Zudem hätten seit 1969 rund 200 Millionen Tonnen Steinkohle mit Güterzügen in die Schweiz transportiert werden müssen. Zum Vergleich: Im Jahr 2003 transportierte die SBB Cargo insgesamt 54,8 Millionen Tonnen Güter.

Heute würde eher auf Erdgas als auf Steinkohle gesetzt. Doch um den im Jahr 2002 in der Schweiz erzeugten Atomstrom zu produzieren, hätten moderne Gaskraftwerke die Luft immer noch mit mindestens

12,5 Millionen Tonnen Treibhausgasen (CO₂₎ belastet – das übertrifft sogar die Menge, die im gleichen Jahr von den Personenwagen in der Schweiz ausgestossen worden ist (10,5 Millionen Tonnen). Tatsächlich aber wird der

Strom in der Schweiz fast CO₂-frei produziert: Rund 60% stammen aus Wasserkraft, rund 40% aus Kernkraftwerken – im Winterhalbjahr steigt der nukleare Anteil gar auf fast 50%. Im europäischen Vergleich beziehen daher die Schweizer Konsumenten ausserordentlich klimafreundlichen Strom.



Kraftwerksleiter Walter Nef im Kreis der Besucherführerinnen im Maschinenhaus des Kernkraftwerks Beznau. Der Information der Öffentlichkeit wird auch in Zukunft hohe Beachtung geschenkt (Bild: NOK).

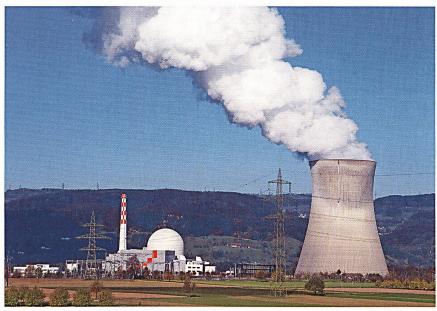
2004: Schweizer KKWs haben weniger Strom produziert

(sn) Im vergangenen Jahr haben die fünf Schweizer Kernkraftwerke (Beznau-1 und -2, Mühleberg, Gösgen und Leibstadt) insgesamt 25,43 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom ans Netz abgegeben. Obwohl Gösgen und Mühleberg 2004 erneut ein Rekordjahr verzeichneten, produzierten die Schweizer Kernkraftwerke im Vergleich zum Vorjahr insgesamt knapp 2% weniger Strom. Der Hauptgrund liegt bei den teilweise längeren Stillstandzeiten. Während der jährlichen Revisionen in Beznau-1 und Leibstadt wurden, neben dem Brennstoffwechsel, im Zeichen der Sicherheit, der Werterhaltung und als Investition in den langfristigen Betrieb umfassende Instandhaltungsarbeiten vorgenommen.

Die Stromproduktion in Zahlen

- Beznau-1 (365 MW, Druckwasserreaktor) produzierte 2 799 969 Megawattstunden (MWh) Strom (Vorjahr: 3 061 761 MWh), bei einer Arbeitsausnutzung von 87,5% (Vorjahr: 95,9%).
- Beznau-2 (365 MW, Druckwasserreaktor) erzeugte 3 099 368 MWh (2 920 287 MWh), Arbeitsausnutzung 96,7% (91,4%).
- Die Produktion von Mühleberg (355 MW, Siedewasserreaktor) lag bei 2 906 119 MWh (2 744 237 MWh), die Arbeitsausnutzung lag bei 92,8% (88,2%).
- Gösgen (970 MW, Druckwasserreaktor) verzeichnete eine Nettoproduktion von 8 015 604 MWh (7 988 680 MWh) und erreichte eine Arbeitsausnutzung von 94,4% (94,5%).
- Leibstadt (1165 MW, Siedewasserreaktor) produzierte netto 8 692 042 MWh (9 309 340 MWh) Strom bei einer Arbeitsausnutzung von 85,2% (91,5%).

Die gesamte Nettostromabgabe aller Schweizer Kernkraftwerke belief sich auf 25 428 854 MWh (Vorjahr: 25 942 605 MWh), die Arbeitsausnutzung des Parks betrug 90,2% (92,3%). Zusätzlich zur Stromabgabe lieferten die Kernkraftwerke Gösgen und Beznau Fernwärme entsprechend einer Stromminderproduktion von 84 248 MWh (81 700 MWh).



Kernkraftwerk Leibstadt mit neuem Anstrich (Bild: kkl).

Jubilés à Leibstadt, Gösgen et Beznau 1

(nf) Au cours de l'année dernière, trois des cinq centrales nucléaires suisses ont fêté un jubilé: Leibstadt produit de l'électricité depuis 20 ans, et Gösgen depuis 25 ans; quant à Beznau 1, la première centrale nucléaire suisse, elle a été mise en service il y a pas moins de 35 ans. A ce total de 80 années d'exploitation viennent s'ajouter 32 ans de fonctionnement de Mühleberg, et 33 de Beznau 2.

Pendant ces 145 années d'exploitation fructueuses, les cinq centrales nucléaires suisses ont produit ensemble quelque 600 000 000 000 (600 milliards) de kWh d'électricité pour le bien de la population suisse et de l'économie, mais aussi pour le respect de l'environnement. Si, en effet, la Suisse avait misé dans les années 60 sur les centrales au charbon (houille), comme cela était encore largement répandu en Europe, celles-ci auraient relâché dans l'atmosphère quelque 600 millions de tonnes de gaz à effet de serre - principalement sous la forme de dioxyde de carbone (CO₂) – pour produire la même quantité d'électricité. Ce dioxyde de carbone se serait ajouté aux quelque 1800 millions de tonnes de gaz à effet de serre qui ont été rejetés en Suisse depuis 1969, année de la mise en service de Beznau 1. Sans énergie nucléaire, les rejets suisses de gaz à effet de serre, resp. de CO₂, auraient augmenté d'environ un tiers durant ces 35 dernières années. Quelque 200 millions de tonnes de charbon auraient dû par ailleurs être importées en Suisse par chemin de fer depuis 1969. A titre de comparaison: CFF Cargo a transporté 54,8 millions de tonnes de marchandises en 2003.

De nos jours, on opterait plutôt pour le gaz naturel que pour le charbon. Mais pour produire toute l'électricité fournie par les centrales nucléaires suisses en 2002, les centrales à gaz modernes auraient tout de même rejeté dans l'atmosphère au moins 12,5 millions de tonnes de gaz à effet de serre, resp. de CO₂, soit davantage que les rejets des voitures en Suisse cette même année (10,5 millions de tonnes). En réalité, la production d'électricité en Suisse est pratiquement exempte de CO₂: 60% environ proviennent de la force hydraulique, et 40% des centrales nucléaires, la part du nucléaire grimpant même à presque 50% pendant le semestre hivernal. Si l'on compare avec l'Europe, les consommateurs suisses prélèvent de l'électricité extrêmement respectueuse du climat.

Les jubilés des centrales nucléaires de Leibstadt, de Gösgen et de Beznau 1 inspirent donc au Forum nucléaire suisse la conclusion suivante: ce sont en premier lieu la protection du climat et la sécurité d'approvisionnement en Suisse qui ont profité de ces décennies de production d'électricité nucléaire.

Gleichbehandlung des Kernkraftwerkes Mühleberg verlangt

(bkw) Die BKW FMB Energie AG hat beim Bundesrat das Gesuch um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) eingereicht. Sie beantragt aus sachlichen und rechtlichen Gründen die bewilligungsmässige Gleichbehandlung mit den andern schweizerischen Kernkraftwerken, insbesondere mit dem KKW Beznau II, dem der

Bundesrat vor wenigen Wochen die unbefristete Betriebsbewilligung erteilt hat.

Axpo bestätigt EGL-Strategie in Italien

(axpo) Ein Ausschuss des Verwaltungsrates der Axpo Holding AG hat die Grundlagen für die Vergabe von weiteren Aufträgen für den Bau von Gas-Kombi-Kraftwerken der Axpo-Tochter EGL in Italien eingehend geprüft. In Kenntnis aller Faktoren und nach Bewertung aller Konsequenzen kommt der Ausschuss zum Schluss, dass eine Neuausschreibung nicht zu verantworten wäre, weil sie die gesamte Strategie der EGL in Italien ernsthaft gefährden würde. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG hat den Schlussbericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen und sieht keinen Grund, der EGL für ihr weiteres Vorgehen Weisungen aufzuerlegen.

Nach dem im Mai 2004 erfolgten ersten Vergabeentscheid von EGL hatte der Aargauer Regierungsrat im September verlangt, dass weitere Auftragsvergaben für Italien erst aufgrund einer Neuausschreibung erfolgen sollten, in welche auch die Alstom Schweiz einzubeziehen wäre. Der VR Axpo Holding AG hat daraufhin einen Ausschuss eingesetzt, der seinen Schlussbericht nun vorgelegt hat.

Nach Prüfung der rechtlichen, ökonomischen, unternehmenspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Aspekte kommt der Ausschuss zum Ergebnis, dass eine Neuausschreibung, die rechtlich nicht erforderlich ist, mit hohen Risiken bezüglich Bauverzögerungen und nicht realisierbaren Kraftwerkprojekten in Italien verbunden wäre. Dies würde die Umsetzung der gesamten Italienstrategie von EGL sehr ernsthaft gefährden und hätte zudem bedeutende finanzielle Nachteile. Darüber hinaus könnten auch negative Auswirkungen für das laufende EGL-Geschäft in Italien nicht ausgeschlossen werden.

Der VR Axpo Holding AG hat den Bericht und die Schlussfolgerungen des Ausschusses in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Er sieht aus den vorgenannten Gründen und auch unter dem Aspekt der Corporate Governance keinen Grund, der EGL zuhanden ihrer italienischen Tochtergesellschaften für die weiteren Vergaben Weisungen zu erteilen. Der VR Axpo Holding AG misst dem Werkplatz Schweiz hohe Bedeutung zu. Er gibt deshalb seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Axpo-Gruppe in anderen Bereichen, wie schon in der Vergangenheit, erfolgreich mit Alstom Schweiz zusammenarbeiten kann.



Centrale solaire de Mont-Soleil.

560 000 kilowattheures de courant solaire

(fmb) La centrale solaire gérée par BKW FMB Energie SA à Mont-Soleil dans le Jura bernois a produit l'an dernier 560 000 kilowattheures de courant solaire, ce qui représente de loin la plus grande quantité produite par une seule installation en Suisse. La production annuelle de la centrale en 2004 se situe dans la moyenne de celles des années précédentes et correspond à la consommation de quelque 190 ménages suisses.

La quantité de courant solaire produite en 2004 à Mont-Soleil s'avère remarquablement élevée si l'on considère que la centrale est aussi exploitée à des fins de recherche et de développement depuis sa construction il y a treize ans déjà. Son rendement toujours élevé est attribuable, d'une part, à la qualité des panneaux solaires et, d'autre part, au grand soin apporté à leur entretien.

La centrale solaire de Mont-Soleil, la plus grande de Suisse avec sa puissance maximale de 500 kilowatts, va être distancée par celle que BKW FMB Energie SA est en train d'installer sur le toit du Stade de Suisse Wankdorf Bern et dont la puissance s'élèvera à 850 kilowatts. Les données d'exploitation de ces deux installations solaires, les principales du pays, devraient être publiées en ligne afin de permettre aux visiteurs de comparer en direct les divers facteurs qui influencent la production de courant solaire.

Centrales solaires du Jura et de Berne: plus de 80 000 visiteurs

Avec son centre de photovoltaïque, son observatoire solaire et la plus grande centrale éolienne de Suisse que Juvent SA exploite dans ses environs proches, Mont-Soleil séduit chaque année un nombre croissant de visiteurs (environ 50 000 en 2004). La centrale solaire installée sur le Stade de Suisse attire aussi les foules (plus de 30 000 personnes au cours de l'année écoulée).

Keine Verpflichtung zur Produktion von Ökostrom in Obwalden

(Ob) Das Elektrizitätswerk Obwalden EWO soll nicht verpflichtet werden, erneuerbare Energien durch die Zertifizierung der Wasserkraft mit dem Ökolabel «naturemade star» und durch den Bau von Windkraftwerken zu fördern. In diesem Sinne unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Behandlung einer 2003 eingereichten Petition «Ökostrom in Obwalden», wie es in einer Medienmitteilung der Obwaldner Regierung Mitte Januar hiess.

Telegrischa wird mit aurax connecta fusioniert

Die Telegrischa AG, eine 100%-Tochtergesellschaft der aurax ag, Lanquart, wird Mitte Jahr mit der aurax connecta ag zusammengeschlossen. Telegrischa betreut in der Umgebung von Lanquart mehrere Kabelnetze und ein Fachgeschäft. Verträge, Verpflichtungen und Rechte der Telegrischa AG gehen an die aurax connecta ag über. Für das Fachgeschäft für Unterhaltungselektronik und Telekommunikation in Lanquart wird ein Käufer gesucht.

Baselland: Motion für Förderabgabe abgeblitzt

Der Kanton Baselland wird keine Förderabgabe für erneuerbare Energien auf dem Strompreis verlangen. Der Landrat beschloss am 20. Januar mit 41:40 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Die Förderabgabe auf dem Strompreis hätte die bisherigen Verpflichtungskredite zur Förderung erneuerbarer Energien ablösen sollen. Statt der heute 1,3 Mio. Franken aus dem Kantonsbudget hätte die Abgabe 2,8 Mio. Franken im Jahr zweckgebunden eingebracht.

Nur EKT darf Stromnetz betreiben

Die Thurgauer Kantonsregierung empfiehlt eine Motion von Werner Dickenmann (SVP) als erheblich zu erklären. Danach soll das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) als einziger Stromversorger im Kanton ein Stromnetz betreiben dürfen. Ende 2003 ist eine vom Regierungsrat ausgearbeitete Service-Public-Vorlage in der Vernehmlassung gescheitert. Die Regierung befürchtet, dass die ländlichen Gebiete unter der Strommarktöffnung leiden müssten, und ist deshalb bereit, eine neue Vorlage auszuarbeiten.

Elektrizitätswerk Schwyz

(ews) Im hydrologischen Jahr 2003/04 hat der Stromabsatz des Elektrizitätswerks Schwyz (EWS) 165,0 Mio. kWh betragen. Gegenüber dem Vorjahr (159,0 Mio. kWh) entspricht dies einer Verbrauchszunahme um 3,8%.

Die einzelnen Verbrauchergruppen beeinflussten die Entwicklungen des Stromabsatzes unterschiedlich. Der Verbrauch der Gruppe Haushalten nahm am stärksten zu. Auch die Dienstleistungen verzeichneten einen leichten Anstieg. Deutlich weniger Strom benötigten Gewerbe und Industrie.



Schwyz mit den beiden markanten Bergen im Hintergrund: Grosser und Kleiner Mythen.



Die Führung der Axpo Holding präsentiert im Januar in Zürich ihre Jahresrechnung. V.l.n.r.: Dr. Rolf Bösch (CFO), Robert Lombardini (VR-Präsident) und Heinz Karrer (CEO; Bild: wü).

Axpo hat ihre führende Position ausgebaut

(axpo) Die Axpo blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Der Energieabsatz betrug 98,9 Mrd. kWh, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 36% entspricht. Die Gesamtleistung stieg auf 5,8 Mrd. Franken (+ 23%). Das Betriebsergebnis (EBIT) konnte um 16% auf 643 Mio. Franken gesteigert werden; das Unternehmensergebnis erhöhte sich um 2% auf 529 Mio. Franken

Der Axpo ist es im vergangenen Geschäftsjahr gelungen, mit ihren Tochtergesellschaften NOK, CKW und EGL ihre Position als führendes Schweizer Energieunternehmen zu festigen und auszubauen. Die anhaltend dynamische Entwicklung beim Energieabsatz und im Umsatz hat sich auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Die erzielten Werte liegen über dem Vorjahr und deutlich über den Erwartungen.

Handel in Europa gesteigert

Der Energieabsatz der Axpo betrug im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 98,9 Mrd. kWh (Strom 93,7 Mrd. kWh, Gas 5,2 Mrd. kWh). Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 36%. Die Energielieferungen in den Versorgungsmarkt der Nordost- und Zentralschweiz beliefen sich auf 19,2 Mrd. kWh (+5,8% gegenüber dem Vorjahr). Die Abgabe an dritte Unternehmen inklusive Handel betrug 79,2 Mrd. kWh (+47%). Der überwiegende Teil des Umsatzes wird, wie diese Zahlen zeigen, auf internationalen Märkten erzielt. Dank der Handelstätigkeit konnte sich die Axpo im vergangenen Geschäftsjahr in Europa weiter etablieren und Kundenbeziehungen aufbauen und vertiefen.

Trockene Witterung machte Stromeinkauf nötig

Die Beschaffung aus thermischen Anlagen (Kernkraftwerken) verzeichnete eine leichte Zunahme von 0,3% gegenüber dem Vorjahr und erreichte 22,3 Mrd. kWh. Die hydraulische Produktion (Laufwasser- und Speicherkraftwerke) fiel aufgrund der trockenen Witterung unterdurchschnittlich aus. So betrug die gesamte hydraulische Produktion 8,3 Mrd. kWh (–13% gegenüber dem Vorjahr). Die Strombeschaffung von Dritten lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 68,3 Mrd. kWh (+ 67%).

Umsatz markant höher

Die Gesamtleistung des Konzerns erhöhte sich um 23% auf 5,8 Mrd. Franken; davon beträgt der Energieumsatz 5,6 Mrd. Franken. Hauptgrund für diese markante Umsatzsteigerung war wie bereits im Vorjahr die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Handel. Dabei lagen die Preise auf

den Energiemärkten im Durchschnitt leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Im Versorgungsmarkt der Nordost- und Zentralschweiz waren die Umsätze wegen weiteren Rabattgewährungen insgesamt leicht rückläufig.

Das Betriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich auf 643 Mio. Franken und liegt damit rund 16% höher als im Vorjahr. Das Unternehmensergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 529 Mio. Franken gesteigert werden. Der Cashflow sank auf 691 Mio. Franken (–12%), die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen betrugen 410 Mio. Franken (–14%). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöhte sich auf knapp 41% (Vorjahr 39%).

Das vergangene Geschäftsjahr zeigt, dass die Axpo im Hinblick auf den sich öffnenden Strommarkt auf einem soliden Fundament steht. Um sich auch unter veränderten Rahmenbedingungen erfolgreich zu behaupten, verfolgt der Konzern eine breit abgestützte Strategie über sämtliche Wertschöpfungsstufen im Elektrizitätsmarkt, dies zugunsten einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung.

Dividenden

Der Verwaltungsrat wird an der Generalversammlung am 11. März 2005 folgende Dividenenausschüttung beantragen:

- Ordentliche Dividende von 100 Mio. Franken, d.h. 2.70 pro Namensaktie à Fr. 10.—. Dies entspricht einer Payout-Ratio von 21,6% des konsolidierten Unternehmensergebnisses nach Minderheiten von 464 Mio. Franken (Vorjahr 14,5%).
- Einmalige ausserordentliche Dividende von 100 Mio. Franken, das heisst nochmals Fr. 2.70 pro Namensaktie also total Fr. 5.40 pro Namensaktie.



Axpo Holding AG investiert in vier italienische Gas-Kombikraftwerken in Ferrara, Calenia, Salerno und Rizziconi (Bilder: axpo).

Die IBAarau baut für die Natur Detaillierter Projektplan: Bald sprudelt beim alten Aarelauf ein naturnahes Gewässer, welches das IBAarau-Stauwehr umfliesst (Bilder: iba). BRAJERINGER GEWÄSSER Q=600 I/s

(iba) Die IBAarau Kraftwerk AG, Aarau, realisiert beim Stauwehr, auf Schönenwerder Gemeindegebiet, ein rund 170 Meter langes naturnahes Gewässer als Aufstiegshilfe für Fische und andere Wasserlebewesen. Diesen wird damit ein ungehindertes Überwinden der Staustufe von fünf Metern ermöglicht. Durch den erstellten «Bach» werden 600 Liter Wasser pro Sekunde fliessen. Wie oft dann darin Wasserlebewesen zirkulieren werden, lässt sich künftig mit der integrierten Zählkammer für Fische kontrollieren. Die geplante Anlage berücksichtigt die heutigen Erkenntnisse des Fischwanderns und ersetzt den alten, treppenartigen Fischpass aus Beton aus dem Jahre 1912.

Neues Dotierkraftwerk

Parallel zu diesem Bau verdoppelt die IBAarau Kraftwerk AG die Restwassermenge im alten Aarelauf unterhalb des Stauwehrs von bisher fünf Kubikmeter auf zehn Kubikmeter pro Sekunde. Mit der gleichzeitigen Installation eines neuen Dotierkraftwerkes nützt die IBAarau sodann die zusätzliche Wasserabgabe zur Produktion von unweltfreundlichem, erneuerbarem Wasserstrom. Die Kosten für das Umgehungsgewässer und das Dotierkraftwerk belaufen sich auf rund 2,1 Mio. Franken.

Wasserkraftwerke: Stromproduktion unter dem langjährigen Mittel

(egl) Die Albula-Landwasser und die Misoxer Kraftwerke in Graubünden haben im Geschäftsjahr 2003/04 keine ausserordentlichen Werte in der Stromproduktion erreicht. Beide Gesellschaften verfehlten das langjährige Mittel, wie sie mitteilten. Ebenso lag die Produktion der Walliser Kraftwerke Mattmark AG und Mauvoisin unter dem langjährigen Mittelwert.

Die Albula-Landwasser Kraftwerke AG in Filisur GR produzierte 373 Mio. Kilowattstunden (kWh) Elektrizität und lag um 2 Mio. kWh unter dem langjährigen Mittel. 26% der Produktion entfielen auf das Winterhalbjahr. Die Gestehungskosten beliefen sich auf 4,65 Rappen je Kilowattstunde.

Die Jahresproduktion der Misoxer Kraftwerke AG in Lostallo GR lag mit 288 Millionen kWh deutlich unter dem langjährigen Mittel von 318 Millionen kWh. Auf das Winterhalbjahr entfielen 18% der Gesamtproduktion. Die Gestehungskosten je Kilowattstunde betrugen 4,56 Rappen pro Kilowattstunde.

Die Jahresproduktion der Kraftwerke Mattmark AG in Saas Grund (VS) betrug 633 Millionen kWh gegenüber 755 Millionen kWh im Vorjahr und lag damit 4,8% unter dem langjährigen Mittelwert. Auf das Winterhalbjahr entfielen 42% der Jahresproduktion. Die Gestehungskosten wurden mit 7,45 Rp./kWh angegeben.

La production annuelle totale de l'aménagement s'est élevée, durant l'exercice écoulé, à 1004 millions de kWh. Après déduction des pertes et de la consommation propre, la production à disposition des partenaires a atteint 985 millions de kWh ce qui représente une diminution de 3,7% par rapport à la moyenne pluriannuelle. Le prix de revient de l'énergie des Forces Motrices de Mauvoisin S.A. s'élève à 5,25 cts./kWh.

Mehrheitsaktionärin der drei Unternehmungen und zuständig für die Geschäftsund Betriebsführung ist die Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG in Laufenburg. Bei den Albula-Landwasser-Kraftwerken hält sie 75%, bei den Misoxer Kraftwerken 68%, bei den Kraftwerken Mattmark AG 35% und bei den Kraftwerken Mauvoisin S.A. 29,25% des Aktienkapitals.

Ökostrom-Werbung zu Gunsten SAC-Hütten



100 Franken pro Neukunde für SAC-Hütten.

(re) Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Schweizer Alpen-Club SAC und Rätia Energie (RE) als nationale Sponsorin geht bereits ins dritte Jahr. Im 2005 lanciert RE eine Aktion zu Gunsten der SAC-Hütten – den Aushängeschildern des Vereins: Für jeden Ökostrom-Neukunden aus dem Alpen-Club zahlt Rätia Energie 100 Franken in den neu geschaffenen Hüttenfonds-Plus. Dieser bezweckt den Erhalt schwer zugänglicher SAC-Hütten, die Berggängern in Not Schutz bieten. Die 105 000 SAC-Mitglieder wurden im Dezember mit einem Schreiben auf die Aktion aufmerksam gemacht.



Die Landwasser.

Benken: Initiative zurückgezogen

Die Zürcher Volksinitiative «Atomfragen vors Volk» wurde zurückgezogen. Die Volksinitiative hatte verlangt, dass die Konzession für die Lagerung von Atommüll der Volksabstimmung unterstellt wird. Die Kantonsverfassung müsste dafür entsprechend ergänzt werden. Das Begehren wurde von Gegnern der geplanten Atommülldeponie in Benken im Zürcher Weinland lanciert.

Das am 1. Februar 2005 in Kraft tretende neue eidgenössische Kernenergiegesetz sei der Initiative zuvorgekommen, sagte eine Sprecherin des Initiativkomitees.

EGL mit unveränderter Dividende

(egl) Die ordentliche Generalversammlung der Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG (EGL) genehmigte den Rechnungsabschluss für das am 30. September 2004 abgeschlossene Geschäftsjahr 2003/04. Sie beschloss die Ausschüttung einer unveränderten Dividende von 30%, welches Fr. 15.– pro Aktie entspricht.

Die EGL erreichte mit 204,2 Mio. Franken ein Unternehmensergebnis auf Vorjahresniveau. Der Energieabsatz (+72,9%), der Nettoumsatz (+46,8%) sowie das Betriebsergebnis EBIT (+6%) konnten gesteigert werden.

Anstelle des zurückgetretenen Verwaltungsratsmitgliedes Hans Rudolf Gubser wählte die Generalversammlung Dr. Manfred Thumann, Konzernleitungsmitglied der Axpo Holding AG, neu in den Verwaltungsrat.

Précisions sur le black-out à Genève

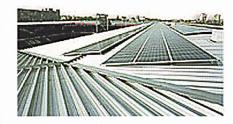
(sig) Un coup de foudre intervenu mardi 18 janvier à 14h42 sur le réseau électrique de transport à très haute tension (220 kV) d'EOS a causé une perturbation majeure: le réseau cantonal SIG s'est trouvé relié au réseau de transport EOS par une seule ligne. Une situation restée stable jusqu'à ce que le réseau EOS subisse à son tour plusieurs déclenchements par surcharge provoquant à 15h06 la panne générale sur tout l'arc lémanique incluant Genève, Lausanne et la Riviera vaudoise.

260 000 clients ont été touchés à Genève par la foudre tombée sur le réseau EOS près de Verbois. Le black-out a privé tout le canton d'électricité pendant un quart d'heure au minimum. Dès la perte de l'ensemble du réseau à haute tension de SIG (130 kV), la remontée en tension du réseau genevois a été entreprise en coordination avec EOS. Les différents transformateurs de puissance ont été réenclenchés l'un après l'autre, réalimentant progressivement les régions du canton. Le courant est revenu pour les premiers clients à 15h21 et la majorité d'entre eux ont été réalimentés à 15h50, sauf la région de Plan-les-Ouates, Lancy sud et Carouge sud. Les clients de cette région alimentée par le poste de transformation de la Praille, ont parfois dû patienter jusqu'à 17h49.

L'électricité est désormais rétablie dans tout le canton, mais à 19h58 mardi soir, le village d'Athenaz (153 foyers) a été coupé suite à un défaut dans un poste de distribution. Deux groupes électrogènes ont été installés et le courant normal rétabli ce matin à 10h30. Cette panne n'est probablement pas en lien direct avec le black-out.

En collaboration avec EOS (qui gère les lignes à très haute tension comme celle touchée hier) SIG procédera dans les jours qui viennent à l'analyse de toutes les données informatiques récoltées lors de l'incident, afin d'en déterminer le déroulement et la chronologie exacte, de comprendre l'enchaînement des faits et d'en analyser toutes les causes afin de déterminer les mesures à prendre pour éviter à l'avenir autant que possible ce genre d'incident.

Solarstrombörse wird weiter ausgebaut



(iwb) Die IWB Solarstrombörse kann weiter ausgebaut werden. Der Regierungsrat hat dem Antrag der IWB-Werkkomission, die IWB-Solarstrombörse weiter auszubauen, zugestimmt. In den nächsten drei Jahren (2005–2007) garantieren die IWB für neu erstellte Anlagen bis zu einem Jahreskontingent von 300 kW weiterhin einen kostendeckenden Ankauf des produzierten Solarstroms.

Mit den bisher realisierten Anlagen wurde 2004 das gesetzlich festgelegte Kontingent von insgesamt 1800 kW Solarleistung erreicht. Damit werden auch die Ziele von «Energie 2000» im Bereich Solarstrom für den Kanton erfüllt. Mit dem heutigen Beschluss des Regierungsrates kann sich die Gesamtleistung um 900 kW auf 2700 kW Solarleistung erhöhen. Nach drei Jahren soll ein weiterer Zubau von Solaranlagen erneut geprüft werden.



Swisspower liefert Ökostrom an Swisscom

(sw) Swisscom baut ihr Engagement für eine nachhaltige Energieversorgung aus. Neu bezieht das führende Telecom-Unternehmen der Schweiz von Swisspower 8,4 Millionen Kilowattstunden «naturemade star»-zertifizierten Premium-Ökostrom. Damit wird Swisscom zur grössten Swisspower-Ökostromkundin.

Telefonieren und Datenübertragung sind energieintensive Prozesse. Daher ist der optimierte Umgang mit Ressourcen für Swisscom ein zentrales Thema. Das Telecom-Unternehmen erzielte in verschiedenen Bereichen signifikante Einsparungen. Einen Teil der eingesparten Energiekosten investiert das Unternehmen in die nachhaltige Energieversorgung. Bislang bezog Swisscom für einen Teilbereich Ökostrom von Swisspower. Neu bezieht Swisscom 8,4 Millionen Kilowattstunden Premium-Ökostrom von Swisspower.

Swisspower ist das gemeinsame Energiedienstleistungsunternehmen von 20 Schweizer Stadt- und Gemeindewerken.



Choose your own energy.

Zulässigkeit von Konventionalstrafen

Allgemeines

Jedem gültig zustande gekommenen Vertragsverhältnis ist das Risiko von Leistungsstörungen im Rahmen der gegenseitigen Leistungserbringung inhärent. Nebst den gesetzlichen Rechtsbehelfen besteht im Falle der Realisierung solcher Haftungsfälle auch die Möglichkeit der Abrede zwischen den Vertragsparteien mittels einer so genannten Konventionalstrafe bzw. Vertragsstrafe. Die Parteien sind im Sinne der Vertragsfreiheit im Rahmen des Gesetzes grundsätzlich frei, eine solche Vertragsstrafe zu vereinbaren. Das Obligationenrecht (OR) regelt die Konventionalstrafe in den Art. 160 bis 163. Die Konventionalstrafe ist eine bedingte Leistung, die der Schuldner durch Abrede im Fall der Nichterfüllung, Spätoder Schlechtleistung einer bestimmten Schuld verspricht. Regelmässig handelt es sich dabei um eine Geldstrafe. Denkbar sind jedoch auch andere Leistungen. Mit der Konventionalstrafe wird folglich eine Sicherung der Schuldpflicht bezweckt bzw. ein zusätzlicher Anreiz für den Schuldner zur ordnungsgemässen Vertragserfüllung geschaffen. Für Gläubiger ist die Konventionalstrafe eine Erleichterung und befreit ihn vom ansonsten notwendigen Schadensnachweis im Streitfall.

Verknüpfung von Vertragsschuld und Vertragsstrafe (Akzessorietät)

Die Konventionalstrafe tritt zu einer aus dem Grundgeschäft bestehenden Rechtspflicht hinzu, sichert die Hauptschuld und bildet mit dieser eine rechtliche Schicksalsgemeinschaft. Sie hat demnach einen akzessorischen Charakter. Deshalb bedarf es für die Absprache einer Konventionalstrafe derselben Gültigkeitserfordernisse wie für das Hauptgeschäft (z. B. Konsens, keine Willensmängel, Rechts- oder Sittenwidrigkeit, Erfüllung der Formvorschriften). Ein ungültiges oder gar verjährtes Hauptgeschäft führt beispielsweise auch zur Ungültigkeit bzw. Verjährung der damit verknüpften Konventionalstrafe. Im umgekehrten Fall vermag jedoch eine ungültig zustande gekommene Vertragsstrafe das Hauptgeschäft nicht umzustossen. Das Hauptgeschäft besteht unabhängig. Die rechtskonforme Abrede einer Konventionalstrafe muss nicht unbedingt gleichzeitig mit dem Hauptvertrag abgeschlossen werden. Ein nachträglicher Abschluss ist ebenfalls möglich.

Verfall

Die Konventionalstrafe ist wie erwähnt ein bedingtes Versprechen. Sie «verfällt» (d.h. sie kann eingefordert werden), wenn die von den Parteien vereinbarte Bedingung eintritt. Ein Schaden ist nicht erforderlich (Art. 161 Abs.1 OR). Art. 163 Abs. 2 OR regelt speziell den Fall der Nichterfüllung im Sinne von Art. 119 OR. Demnach verfällt die Konventionalstrafe ausnahmsweise erst, wenn der Schuldner ein Verschulden trifft, es sei denn, die Parteien hätten etwas anderes vereinbart. Hierbei handelt es sich um einen Aspekt des Schuldnerschutzes. Damit verfällt die Vertragsstrafe bei einem beim Schuldner eintreffenden Zufall nicht. Eine schärfere Haftung als das Gesetz gemäss Art. 119 OR vorsieht, ist also von den Parteien speziell zu vereinbaren.

Verhältnis Konventionalstrafe und weitere Rechtsbehelfe: Alternativität und Kumulation

Das Zusammenspiel der verschiedenen Rechtsbehelfe bei Leistungsstörungen regeln die Art. 160 und 161 Abs. 2 OR. Ist eine Konventionalstrafe versprochen, ist gemäss Gesetz (Art. 160 Abs. 1 OR) im Nicht- oder Schlechtleistungsfalle der Gläubiger mangels anderer Abrede nur berechtigt, entweder die Erfüllung oder die Strafe zu verlangen. Das Gesetz vermutet also die sog. Alternativität. Diese Vermutung greift auch im Zweifelsfall. Der Gläubiger kann in der Praxis vorerst den Versuch machen, vom Schuldner die Vertragserfüllung zu erlangen und darf - falls er auf diesem Weg nicht reüssiert - immer noch die Konventionalstrafe fordern. Macht er die Konventionalstrafe jedoch direkt geltend, so ist darin ein Verzicht auf die Erfüllung zu sehen. Besteht die Leistungsstörung in einer nur teilweisen Leistung, ist die erbrachte Teilleistung mit der Strafe zu verrechnen. Gemäss dem Wortlaut des Gesetzes wird die Alternativität lediglich vermutet und ist nicht zwingend. Eine Verschärfung der Haftung durch Kumulation können die Parteien dagegen frei vereinbaren, d.h., dass bei einer Leistungsstörung sowohl die nachträgliche Erfüllung als auch die Konventionalstrafe durchsetzbar ist. Eine solche (schärfere) kumulative Haftung ist von Gesetzes wegen lediglich bei Spätleistung oder Leistung am falschen Ort vorgesehen (vgl. Art. 160 Abs. 2 OR), vorbehalten der Ausnahme, dass der Gläubiger ausdrücklich auf die Geltendmachung der Konventionalstrafe verzichtet oder sie sich bei Erfüllung nicht vorbehält.

Wenn und soweit der vom Gläubiger erlittene und nachgewiesene Schaden den Betrag der Strafe übersteigt, können für diesen Betrag gesetzliche Schadenersatzansprüche als gesetzliche Folgen aus Nichterfüllung (Art. 97) oder Schuldnerverzug (103 Abs. 1, 107 Abs. 2 OR) zusätzlich begründet werden. Für diesen «überschiessenden» Bereich ist der Schadensnachweis allerdings wiederum erforderlich, denn die Vereinfachung aus der Konventionalstrafe fällt weg.

Richterlicher Schutz des Schuldners

Gemäss Art. 163 Abs. 3 OR kann die Konventionalstrafe von den Parteien in beliebiger Höhe bestimmt werden (Vertragsfreiheit). Abs. 3 enthält allerdings eine – vom Gericht mit Zurückhaltung gehandhabte – Schutznorm zugunsten des Schuldners. Demgemäss kann der Schuldner die Herabsetzung übermässig hoher Konventionalstrafen auf Antrag durch den Richter nach seinem Ermessen verlangen. Ein solches Vorgehen rechtfertigt sich insbesondere, wenn zwischen dem vereinbarten Betrag und dem Interesse des Ansprechers, daran im vollen Umfang festzuhalten, ein krasses Missverhältnis besteht. Welche Anforderungen dabei zu stellen sind, entscheidet sich nicht allgemein, sondern einzelfallweise. Relevant können sein: die Art und die Dauer des Vertrages, die Schwere des Verschuldens und der Vertragsverletzung oder auch die wirtschaftliche Lage des Beteiligten, aber auch allfällige Abhängigkeiten und die Geschäftserfahrung der Beteiligten. Zu diesen Kriterien besteht eine reiche Fallsammlung (statt vieler mit zahlreichen Verweisen BGE 114 II 264).

Fortsetzung nächste Seite

Rechtsfragen

Merkpunkte für die Praxis

Als Ausfluss der Vertragsfreiheit können die Parteien eine Konventionalstrafe zur Sicherung des Hauptgeschäftes vereinbaren. Konventionalstrafen sind zulässig und kommen in der wirtschaftlichen Praxis oft vor. Was rechtlich für die gültige Errichtung des Hauptvertrages gilt, zählt auch für die Vertragsstrafe (Akzessorietät). Für den Verfall der Konventionalstrafe ist einzig der Eintritt der vereinbarten Bedingungen notwendig, nicht jedoch ein Schaden. Im Nichterfüllungsfalle stellt sich im Gegensatz zur Schlechterfüllung die Verschuldensfrage zusätzlich. Sie kann nur durch Vereinbarung ausgeschlossen werden. Das Gesetz vermutet Alternativität, d.h. Erfüllung oder Strafe. Speziell sieht das Gesetz die Kumulation, d.h. Erfüllung und Strafe in Fällen von Spätleistung oder der Leistung am falschen Ort vor, nicht aber bei Verzicht oder Vorbehalt bei Erfüllung durch Gläubiger. Im Übrigen ist die Kumulation von den Parteien zu vereinbaren. Weitergehende Ansprüche können hinzukommen, sind aber vom Schadensbeweis nicht mehr ausgeschlossen. Die Höhe der Konventionalstrafe ist beliebig vereinbar. Art. 163 Abs. 1 OR manifestiert einen Rechtsbehelf zum Schutze des Schuldners vor übermässig hohen Konventionalstrafen. Hierzu entscheidet der Richter nach seinem Ermessen. In der Praxis gelten in der Regel rund 10% der Vertragssumme als angemessene Konventionalstrafe.







Wind- und Sonnenproduktion, das Besuchermagnet im Jura.

560 000 Kilowattstunden Solarstrom aus dem Jura

(bkw) In dem von der BKW FMB Energie AG geführten Sonnenkraftwerk auf dem Mont-Soleil im Berner Jura wurden im vergangenen Jahr 560 000 Kilowattstunden Solarstrom produziert, was die mit Abstand grösste Solarstrommenge aus einer Einzelanlage in der Schweiz darstellt. Die erzielte Jahresproduktion 2004 liegt ziemlich genau im langjährigen Mittel dieser Anlage und entspricht dem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von etwa 190 Schweizer Haushalten.

Schüler übten Schultag ohne Strom

(stww) Die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Rychenberg in Oberwinterthur haben am 1. Februar 2005 einen Schultag ohne Strom erlebt. Das Experiment haben «Energiedetektive» im Rahmen der Energiewoche «sChOOLhouse Company» ausgeheckt, die letztes Jahr anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der Stromversorgung der Städtischen Werke Winterthur durchgeführt wurde. Ziel war, das Bewusstsein zu schärfen, wie stark wir heute vom Strom abhängig sind und wie Energie sinnvoll eingesetzt werden kann.

Die BKW und die IBI haben sich geeinigt

(bkw) Die BKW FMB Energie AG, Bern, und die Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) haben sich auf einen neuen und umfassenden Energieliefervertrag geeinigt. Gemäss den IBI schnitt das Preis/Leistungsverhältnis des BKW-Angebotes im Vergleich mit anderen nationalen und internationalen Energielieferanten am besten ab.

Die BKW FMB Energie AG hat im Herbst 2004 ihre Strompreise für Vertriebspartner um durchschnittlich sieben Prozent gesenkt. Auch der städtische Vertriebspartner Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) erhielt von der BKW ein entsprechendes Angebot.

Neutrale Strompreisbeurteilung

Im September 2004 gelangten die IBI mit diesem Angebot an den Preisüberwacher, um die offerierten Energiepreise der BKW von neutraler Stelle beurteilen zu lassen. Im Interesse eines fairen und transparenten Marktverhaltens stellte die BKW der Preisüberwachung die entsprechenden Grundlagen unaufgefordert zur Verfügung. Gleichzeitig holten die IBI bei nationalen und internationalen Energielieferanten Konkurrenzofferten ein.

Im Vergleich mit der Konkurrenz wurde nun offenkundig, dass das Angebot der BKW das beste Preis/Leistungsverhältnis aufweist. Die IBI haben aufgrund dieser Tatsache der BKW den Zuschlag erteilt.

Nennwertherabsetzung und Vereinfachung der Kapitalstruktur der CKW

(ckw) Unter dem Vorsitz von Verwaltungsratspräsidentin Helen Leumann-Würsch fand am 28. Januar 2005 die 111. ordentliche Generalversammlung der Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) im Grand Casino Luzern statt. Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2003/04 und stimmten der Verwendung des Bilanzgewinns von 30,8 Mio. Franken zu.

Neuwahlen und Reduktion der Verwaltungsratsmitglieder

Die zurücktretenden Mitglieder Dr. Peter Wiederkehr, Martin Furrer, Hans Rudolf Gubser, Franz Jung und Christian Rogenmoser wurden durch Emanuel Höhener (CEO EGL, Stetten), Dr. Manfred Thumann (CEO NOK Kernenergie, Lengnau) und Heidi Z'graggen (Justizdirektorin Kanton Uri, Erstfeld) ersetzt. Sie wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren, das heisst bis zur ordentlichen GV über das Geschäftsjahr 2006/07 gewählt. Die Zahl der VR-Mitglieder wurde von elf auf neun reduziert.

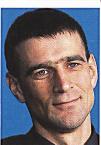
Erhöhte ordentliche Dividende und Nennwertrückzahlung

Wichtigstes Traktandum war die Anpassung der Statuten. Anstelle der bisherigen zweigliedrigen Beteiligungsstruktur in Form von Inhaberaktien und Partizipationsscheinen (PS) schlug der Verwaltungsrat die Einführung einer Einheitsnamenaktie vor. Zusätzlich zur erhöhten ordentlichen Dividende von Fr. 95.– je Aktie und Fr. 9.50 je PS wurde beschlossen, in Form einer Nennwertrückzahlung von Fr. 490.–

je Aktie und Fr. 49.- je PS rund 145 Mio. Franken an die Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen zurückzuzahlen. Nach dem deutlichen Ja der Generalversammlung und nach Abschluss der notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte werden die neuen Einheitsnamenaktien der CKW voraussichtlich Mitte April 2005 eingeführt und anstelle der bisherigen CKW-Titel an der SWX Swiss Exchange gehandelt.

SN Energie und Kraftwerke Zervreila unter neuer Führung

Seit 1. Januar 2005 hat Clemens Hasler die Geschäftsleitung der SN Energie,



Clemens Hasler (Bild: snenergie).

St. Gallen und der Kraftwerke Zervreila (KWZ) übernommen. Er tritt die Nachfolge von Dr. Andre Walo an, der am 1. Oktober 2004 die Führung der Centralschweizerischen Kraftwerke CKW in Luzern übernommen hat

CKW Conex AG: Ausbau der Geschäftsleitung

(ckw) Seit dem 1. Januar 2005 führt Ueli Felder als Vorsitzender der Geschäftsleitung die CKW Conex AG neu mit Ruedi Burkard und Andy Emmenegger.

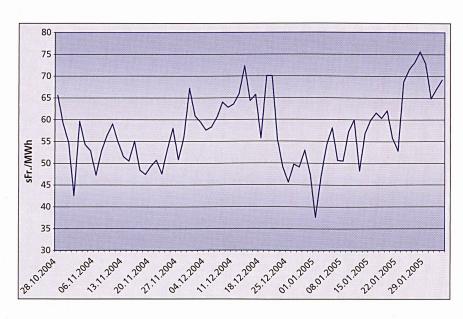
Die CKW Conex AG hat ihre Geschäftsleitung auf drei Personen ausgebaut. Ueli Felder übernimmt als Vorsitzender der Geschäftsleitung zusätzlich die Leitung der Abteilung Administration. Ruedi Burkard aus Horw ist als neues Mitglied der Unternehmensführung für die Bereiche Kommunikation und Handel zuständig. Für den Bereich Elektro ist neu Andy Emmenegger aus Kriens verantwortlich.



Die Geschäftsleitung der CKW Conex AG: Andy Emmenegger, Ueli Felder, Ruedi Burkard (Bild: ckw).

SWEP-Index

Der SWEP (Swiss Electricity Price Index) zeigt die Preise im kurzfristigen schweizerisch-europäischen Strom-Spothandel. Die Preise gelten für die Handelsware Strom ohne Transport-, Transformations- oder andere Systemdienstleistungen. Der SWEP wird an Werktagen berechnet und gilt für die Stunde von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Der Index ist tagesaktuell auf folgenden Homepages zu finden: www.atel.ch, www.bkw.ch, www.egl.ch. Am SWEP beteiligt sind Atel, EGL, BKW, NOK, TXU, MVV Energie, RWE Energie, EOS sowie die belgische Electrabel.



In Kürze



Baubewilligung erteilt

Die Tiefenbohrung für das Basler Erdwärmeprojekt «Deep Heat Mining» kann in Angriff genommen werden: Das Bauinspektorat hat Einsprachen gegen die geplante Tiefenbohrung abgewiesen und die Baubewilligung unter der Auflage erteilt, dass nötigenfalls Schallschutzfenster finanziert werden. Lärmemissionen waren die meist genannten Gründe für die erfolgten Einsprachen.



Stromausfall in **Baselland**

(ebm) In Teilen von Arlesheim, Muttenz, Münchenstein und Reinach sowie in Schweizerhalle ist am Abend des 22. Januar 2005 für 22 Minuten der Strom ausgefallen. Ursache war eine Störung einer Schutzeinrichtung in der 220-kV-Anlage in der Lachmatt in Pratteln. Die Störung löste um 23.06 Uhr einen Stromausfall aus. Davon waren knapp 11 700 Kunden be-



ewl Luzern kauft **Erdgasanteil**

(a) Die städtische Energie- und Wasserversorgungsunternehmen ewl in Luzern kaufte Ende 2004 den 40%-Anteil des Kantons Luzern an der Erdgas Zentralschweiz AG (EGZ) sowie den EGZ-Anteil der Luzerner Kantonalbank und hält neu 90% der EGZ. Die restlichen 10% sind im Besitz der Wasserwerke Zug.



EW Altdorf legt zu

Das Elektrizitätswerk (EWA) hat im Geschäftsjahr 2003/04 7,6% mehr Strom abgesetzt. Grund dafür sind die Grossbaustellen der Neat in Amsteg und Erstfeld. Insgesamt legten Strombezüge von Grosskunden 20,6% zu. Der Verbrauch bei den Individualkunden nahm jedoch um 5,1% ab.